

uns verlorenen sorgfältigeren Hs. gebildet hat¹, aber auf demselben Blatte beginnt noch der bekannte Ermahnungsbrief Einhards an Lothar (Brief 7), der unzweifelhaft ebenfalls in den ersten Monaten des Jahres 830 geschrieben ist. — Die Entlassung aus der amtlichen Stellung bietet uns, wie sich unten weiter ergeben wird, für die Datierung mehrerer Briefe eine willkommene Zeitgrenze.

Einhard galt bis dahin noch für eine sehr einflussreiche Persönlichkeit am Hofe, um deren Fürsprache man sich eifrig bewarb². Genaueres über seine amtliche Stellung wissen wir nicht, doch scheint mir unzweifelhaft, dass er ausser mit seinem Rathe auch mit seiner Feder für den Kaiser thätig war³. Der an Amalar von Metz gerichtete Brief (n. 6) ist unmittelbar im Auftrage Ludwigs⁴, der Ermahnungsbrief an Lothar (n. 7) offenbar auf Veranlassung des Hofes geschrieben⁵.

Nun findet sich in unsrer Sammlung jenes interessante Schreiben des Kaisers, in welchem er mit den rebellischen Bewohnern von Merida in Spanien Verbindungen gegen den Emir von Cordova, den gemeinsamen Feind, anzuknüpfen sucht. Mit Ausnahme der letzten fünf oder sechs anonymen Briefe, die für die Bestimmung wenig Anhaltspunkte bieten, ist jedes Stück der Sammlung entweder von Einhard selbst verfasst oder steht doch mit seiner Person in irgend welchem Zusammenhang, — auch die unten zu erwähnenden drei Mandate Ludwigs werden durch lokale Beziehungen in seine Hände gekommen sein. Man würde deshalb nicht verstehen, wie jenes Schreiben an die Meridaner in die Sammlung gerathen ist, wenn nicht seine Abfassung von Einhards Hand herrührt. Das hat denn auch schon Sickel mit Recht vermuthet⁶.

Aber dieser Annahme widerspricht die Datierung, die man aus diplomatischen Gründen dem Briefe beigelegt hat⁷. Da der Brief vor 825 nicht geschrieben sein kann, von da bis 830 aber der Name Lothars mitgenannt sein müsste, und von 834 ab eine andre Intitulatio angewandt wird, so hat Sickel den Brief in die Jahre 831—833 gesetzt, und Simson und Mühlbacher⁸ haben sich dem an-

1) Jaffé, Bibl. IV, 438. 2) Vgl. den Brief der Kirchengemeinschaft von Sens an ihn (Frotharii ep. 16 bei Duchesne, SS. II, 718). 3) Diese Ansicht vertritt auch Bacha. 4) Vgl. die Stelle: (*imperator*) *praecepit mihi vobis scribere*. 5) Vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, 2. Aufl. I, 58. 6) Acta Karolinorum II, L 318; S. 347 Anm. 7) Vgl. Simson, Jahrb. Ludw. d. Fr. I, 297 n. 2. 8) Mühlbacher Reg. 887: 'das letzte Jahr kommt wegen der Ereignisse im Frankenreich wohl nicht mehr in Betracht'.